

Abgeordneter Dr. Sepp D ü r r (Bündnis 90/Die Grünen) fragt:

Trifft es zu, dass der Kripo Passau bereits am 13. Juli 2005 vom Hauptzollamt Landshut drei Aktenordner zur Fa. Berger Wild mit entsprechenden Beweisen überreicht wurden und in einem sechsseitigen Ermittlungsbericht ausdrücklich gewarnt wurde, es bestehe der Verdacht, dass die Gesundheit vieler Menschen geschädigt werde, wenn ja, welche Konsequenzen hat die Kripo Passau daraus gezogen und wurden die Erkenntnisse an die zuständigen Veterinärbehörden weitergeleitet?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Mit Schreiben vom 13.07.2005 wurde die Kriminalpolizeiinspektion Passau vom Hauptzollamt Landshut, Sachgebiet Bekämpfung Illegaler Beschäftigung, über deren Ermittlungsstand unterrichtet. Das Schreiben ging am 19.07.2005 bei der Kriminalpolizeiinspektion Passau ein. Als Anlagen wurden drei Leitzordner übergeben.

Bei den Äußerungen im Schreiben des Hauptzollamts Landshut handelte es sich um Einschätzungen des dortigen Sachbearbeiters. Die Regierung von Niederbayern war bereits im Sommer 2004 gebeten worden, zu Verdachtsmomenten und lebensmittelrechtlichen Sachverhalten Stellung zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft Landshut hatte sich darüber hinaus im 3. Quartal 2004 ebenfalls an die Regierung von Niederbayern und an das Landratsamt - Veterinäramt - Passau gewandt und dort Stellungnahmen zur Firma Berger-Wild eingeholt. Das Veterinäramt Passau war ferner bei einer Besprechung am 01.03.2005 bei der Staatsanwaltschaft Passau vertreten. Im Hinblick darauf gab die KPI Passau den Vermerk des Hauptzollamtes nicht weiter.

Unabhängig von den Ermittlungen des Zolls, der Staatsanwaltschaft und der Polizei führte das Landratsamt Passau in der Zeit vom 2003 bis 2005 mehrere Kontrollen bei der Firma „Berger-Wild“ durch.

Die Polizei hat demnach zeitnahe Ermittlungen weder verzögert noch verhindert.

Es gilt das gesprochene Wort.